

haben. Aus diesem Grunde haben sich auch die Landesarbeitsämter Rheinland und Westfalen bereit erklärt, einen nennenswerten Teil der Kosten der neu gebildeten Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen in Köln zu übernehmen. Ein weiterer Teil der Kosten wird, wie bisher, von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen getragen. Trotzdem bleibt noch nach dem vorläufigen Kostenanschlag für die neue Stelle ein ungedeckter Betrag von etwa monatlich 400 RM., der von den beiden interessierten Provinzen Rheinland und Westfalen aufgebracht werden soll. Mit Rücksicht darauf, daß auch die Provinzen mittelbar an dem Bestehen einer Auswandererberatungsstelle interessiert sind und in dem bisherigen Zuschuß des Landesarbeitsamtes indirekt einen Kostenbeitrag gezahlt haben, erscheint eine Beihilfe in der beantragten Höhe von 200 RM. monatlich gerechtfertigt.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, der in Köln einzurichtenden erweiterten Auswandererberatungsstelle für Rheinland und Westfalen einen jährlichen Zuschuß von 2400 RM. auf jederzeitigen Widerruf zu bewilligen. Die Zahlung erfolgt erstmalig für das Rechnungsjahr 1928; der Betrag ist aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 20.

(Druckfache Nr. 18.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank um 10 Millionen RM.

Das Stammkapital der Landesbank, das sich aus den vom Provinzialverband überwiesenen Stammeinlagen und den Einlagen der beteiligten Sparkassen zusammensetzt, ist im vergangenen Jahre, nachdem die Überschüsse der Jahre 1924 bis 1926 bereits eine Wiederherstellung in Höhe von 3,8 Millionen ermöglicht hatten, durch neue Einzahlungen des Provinzialverbandes und der beteiligten Sparkassen von je 3,1 Millionen auf 10 Millionen erhöht worden. Hierzu kommt der Reservefonds, der nach einer im Laufe des Jahres vorgenommenen Erhöhung von 300 000 RM. zum Jahreschluß 1927 mit 2,8 Millionen ausgewiesen wird. Bei den Verhandlungen über die vorjährige Kapitalerhöhung ist bereits zum Ausdruck gekommen, daß eine baldige weitere Erhöhung auf insgesamt 20 Millionen RM. aus bilanz- und kreditpolitischen Gründen anzustreben sei. Die Bilanzsumme, die sich damals erst um 400 Millionen RM. bewegte, beträgt nach der Rohbilanz vom 31. Januar 1928 fast 600 Millionen RM. Wenn auch diese Steigerung zum größeren Teil auf die Erweiterung des langfristigen Geschäfts und die Bilanzierung der Aufwertungsergebnisse entfällt, so stehen doch die Kreditoren, die am 31. Januar 1928 mit rund 292 Millionen ausgewiesen werden, mit etwa 1 : 23 bereits wieder in einem so ungünstigen Verhältnis zu den eigenen Mitteln, wie dies kaum bei einem anderen öffentlichen oder privaten Geldinstitut der Fall ist. So ergibt z. B. die Gegenüberstellung der gleichen Bilanzposten nach den letzten Zweimonatsbilanzen vom 31. Oktober 1927

bei der Deutschen Bank ein Verhältnis	von 1 : 8,
bei der Diskonto-Gesellschaft	von 1 : 6,
bei der Dresdener Bank	von 1 : 11,
bei der Westfälischen Landesbank ebenfalls	von 1 : 11,
bei der Hessischen Girozentrale	von 1 : 3½ und
bei der Preussischen Zentral-Genossenschafts-	
kasse nach der zuletzt erreichbaren Bilanz	
vom 31. Dezember 1926 sogar von fast	1 : 1,

Anlässlich der letzten Kapitalerhöhung ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Tatsache der Garantie des Provinzialverbandes für die Geschäftsführung der Landesbank nicht überall, insbesondere im Ausland nicht, bekannt ist oder zum mindesten ihre Bedeutung nicht richtig eingeschätzt wird. Es erscheint daher schon im Hinblick auf die von der Landesbank mit in- und ausländischen Geldgebern zu führenden Verhandlungen dringend erforderlich, die eigenen Mittel der Landesbank zu verstärken und diese dadurch in ein richtigeres Verhältnis zu den Kreditoren zu bringen. Der Verwaltungsrat der Landesbank hat daher in seiner Sitzung vom 7. Februar 1928 beschlossen, die in Aussicht genommene weitere Erhöhung um 10 Millionen RM. alsbald durchzuführen. Nach Ergänzung des Reservefonds aus den Erträgen des Jahres 1927 auf 3 250 000 RM. stellen sich dann die eigenen Mittel der Landesbank auf 23 250 000 RM. Damit verbessert sich das Verhältnis zu den Kreditoren auf 1 : 12½.

Die Gründe, die die Landesbank und der Verwaltungsrat der Landesbank für die Erhöhung des Kapitals um 10 Millionen RM. geltend gemacht haben, müssen als durchaus stichhaltig anerkannt werden. Eine Beteiligung des Provinzialverbandes erscheint geboten; sein Anteil an der Erhöhung würde, seiner bisherigen Beteiligung am Stammkapital entsprechend, 5 Millionen RM. betragen.

Der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als die Interessenvertretung der beteiligten Sparkassen hat sich mit der weiteren Erhöhung und mit dem Betrage, der auf die ihm angeschlossenen Kassen entfällt, grundsätzlich einverstanden erklärt.

Nach Durchführung der Kapitalerhöhung wird der Anteil des Provinzialverbandes am Grundkapital der Landesbank 10 Millionen RM. betragen. Unter der Voraussetzung gleichbleibender allgemeiner Wirtschaftsverhältnisse kann damit gerechnet werden, daß der Ertrag dieser Beteiligung eine angemessene Verzinsung und Tilgung der im vergangenen Jahre zum Zwecke der Kapitalerhöhung aufgenommenen Anleihe von 3,1 Millionen RM. und der neu aufzunehmenden Anleihe gestattet.

Zunächst soll ein Viertel der Erhöhung eingezahlt werden; um gegebenenfalls im Laufe des Jahres ein zweites Viertel einzahlen zu können, ist vorgesehen, daß aus der für verschiedene Zwecke aufzunehmenden Provinzialanleihe ein Betrag bis zu 2,5 Millionen für diesen Zweck zur Verfügung steht.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Das Stammkapital der Landesbank wird mit Wirkung vom 1. Januar 1928 um 10 Millionen auf 20 Millionen RM. erhöht.
2. Der Rheinische Provinzialverband beteiligt sich an dieser Erhöhung mit 5 Millionen RM.
3. Die Einzahlungen auf die Kapitalerhöhungen sind aus einer durch besondere Vorlage beantragten Anleihe zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.
